

Aus der Entwicklung der heimatlichen Volksschule seit zwei Jahrhunderten (1770–1965)

(an einem unterfränkischen Landkreis gezeigt)

Weil der heutige Raum Unterfranken 150 Jahre zu Bayern gehört, weil seine Volksschulgeschichte so mannigfach zusammengesetzt ist, weil die fachliche Organisation der unterfränkischen Volksschullehrerschaft genau auf ein Jahrhundert zurückschauen kann und Öffentlichkeit, Parlament und Presse so laut die Notwendigkeit der Änderung der Volksbildung proklamieren, deshalb soll diese kleine Rückschau aufzeigen, wie man zur eigentlichen Volksschule kam. Vor 200 Jahren schlug die Bildungsbewegung jene Wellen, die bis in die kleinsten Erdenwinkel rollten. Ein solcher Erdenwinkel soll uns als Beispiel dienen.

Die Herrschaftsvielheit im alten deutschen Reiche bedingte eine vielfältige Gesetzgebung für die Länder und Ländchen, wenn nicht ein gemeinsamer Antrieb eine gewisse Einheitlichkeit der Vorschriften zuwege brachte. So wird die Betrachtung der Schulentwicklung auf einem kleinen Raum mit gelegentlichen Blicken über den Zaun zu einem Abglanz unterfränkischer Schulgeschichte, ein Einzelbeispiel für die Vielheit.

Unterfranken war ein politisch mannigfach geteiltes Land zu beiden Seiten des Mittelmaines, das vor 150 Jahren durch Verträge mit Österreich v. Juni 1814 und der Bestätigung durch die Schlußakte des Wiener Kongresses Juni 1815 an Bayern fiel (Würzburg und Aschaffenburg). Damit war der Regierungsbezirk noch nicht fertig. Er sollte über Hanau, Frankfurt, Mainz, durch badische Ämter gegen den Neckar und württembergische Besitzteile eine Landbrücke zur neuen bayerischen Pfalz erhalten. Politische Verhältnisse und Entscheidungen vereitelten die Planung und nur wenige Abrundungen hauptsächlich am Untermain nach 1814 erinnern an sie (1816). Mit dem Einbruch in den Spessart in den rheinischen Reichskreis (bis Aschaffenburg) hatte also die Ausdehnung Bayerns nach Nordwesten ihr Bewenden. Bei den geringen Abrundungen befanden sich die Ämter Amorbach, Miltenberg und *Alzenau* von Hessen. Landkreis Alzenau ist der nordwestlichste Landkreis Bayerns. Er soll unser Beispiel sein für den Aufbau des Schulwesens.

Der mittlere Kahlgrund (Landkreis Alzenau) war früher rieneckisches mainzisches Lehen, wurde 1666 durch Erwein von Schönborn erworben und blieb bei seinem Hause bis zur Auflösung des deutschen Reiches 1806. Der untere Teil des Kahltales um Hörstein/Alzenau war ursprünglich das Freigericht Alzenau. Davon gehörte das Amt Alzenau ab 1737 zu Kurmainz und fiel 1803 an Hessen-Darmstadt. Mit ihm ging die abteiliche Herrschaft Geiselbach im oberen Kahlgrund an Bayern (1816). Die Orte um den Ursprung der Kahl fielen als kurmainzisch 1803 an Aschaffenburg und mit ihm 1814 an Bayern. Erst mit dem Abschluß der Abrundung konnte der Kahlgrund vollständig bayerische Schulgesetzte erhalten, da dann der ganze Grund bayerisch geworden war (1816). Das vorhergehende Halbjahrhundert war auch da wie vielerorts in Deutschland der grundlegende Beginn der allgemeinen deutschen Volksschule. Schon Karl der Große hatte in deutschen Landen die Unterrichtung der Jugend durch die Pfarrer verfügt. Diese zogen zur Unterstützung

beim Unterrichtswerke ihre Küster hinzu. *Pfarr-* und *Küsterschulen* bestanden viele Jahrhunderte hindurch. Nach der Reformation gesellten sich deutsche *Bürgerschulen*, *Winkelschulen* fahrender Gesellen und *Handwerkerschulen* dazu, in denen Handwerker schlecht und recht neben ihrem Handwerk Lesen, Schreiben und Rechnen, so sie es konnten, übten. Die Handwerker wurden meist vor ihrer Annahme auf ihre Kenntnisse geprüft und waren zeitweilig auch zünftisch organisiert. Die „Fragstücke“ waren sehr umfangreich.

In diesen Schulen war der Schulbesuch sehr willkürlich, im Sommer wegen Verwendung der Schulkinder zu Feldarbeiten und Viehhüten oft kläglich, der Erfolg dementsprechend gering, selbst bei barbarischer Schulzucht. Die Gemeinde gab dem Schulmeister Lohn neben dem Schulgeld der Schüler (wie den übrigen Gemeindedienern). Im 18. Jahrhundert erkannten einsichtige Fürsten, daß es mit der mangelhaften Schulbildung so nicht weitergehen könne. Das Zeitalter der *Aufklärung* vermittelte ihnen die Erkenntnis, daß es Aufgabe der Regierenden sei, sich der geistigen Bildung und der Erziehung des Volkes anzunehmen. Sie stellten Beauftragte als Schulreformer auf und suchten Verbindung zum Gedankenaustausch über die Schule mit den Herrschenden anderer Länder. Dieser rege Schriftverkehr über neue Probleme wirkte klärend und fördernd und hatte zur Folge, daß trotz der Vielheit der Besitzungen einheitliche Richtlinien über die Schule zur Durchführung kamen. So nahmen die Regierenden die Schulhoheit in Anspruch, indem sie betonten, daß es Pflicht des Staates sei, für die Bildung des Volkes zu sorgen. Sie errichteten staatliche Anstalten zur Ausbildung der Lehrer (Lehrerseminare, Normalschulen), stellten die Lehrer durch Staatsdekret an und verboten Aufnahmen von Lehrern durch die Gemeinden. Sie führten für die Kinder von 6 bis 13 Jahren strengen Schulzwang ein, verboten und strafte das Schulschwänzen bei Kindern und Eltern, schufen Schulordnungen und Schulbücher und die geregelte Schulaufsicht. Große Schulbesichtigungen wurden veranstaltet und Schulhäuser gebaut. *Diese Maßnahmen gebahren die Volksschule für das allgemeine Volk in der Zeit von 1750-1800.* Die Fürstbischöfe Adam Friedrich von *Seinsheim* und Franz Ludwig von Erthal von Würzburg und Bamberg, Fürstbischof Heinrich von Bibra in Fulda, die Kurfürsten Emmerich Joseph von Breitenbach und Friedrich Karl von Erthal in Mainz, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg in Aschaffenburg, Angehörige der Reichsritterschaft und Klöster waren Schulreformer. Aufkommende Kriege um die Jahrhundertwende schädigten indessen wieder das Werk der Kultur. Die Neuregelung der Schulen war frisch und gründlich, oft etwas stürmisch, so daß wie in Mainz die Volksseele zu kochen begann, aber ihr Erfolg blieb nicht aus, zumal nichtausgebildete Lehrer von der Schule verschwanden, wenn sie sich nicht Ausbildungslehrgängen unterzogen. Die geistige Trägheit war zu Ende.

Aus dem Kahlgrund, an dessen Schulentwicklung vornehmlich das Kurfürstentum Mainz, der Fürstprimas Karl Theodor und die Herren von Schönborn Anteil hatten, soll die Schönbornsche Verordnung hier Platz erhalten.

Die „Allgemeine Polizeiordnung für die Gräfllich-Schönbornschen Untertanen“ vom Jahr 1779 enthält einen Abschnitt über Jugenderziehung und Jugendbildung. Darnach hatte die Jugend an Sonn- und Feiertagen die christliche Lehre in der Kirche zu besuchen. Wer fehlte, mußte drei Kreuzer für Schulbücher für arme Kinder entrichten. Die Eltern hatten für Erhaltung und Vervollkommnung von Körper und Geist zu sorgen. Sie sollten der Jugend immer ein gutes Beispiel geben.

Die Kinder waren verpflichtet, vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr die Schule zu besuchen, wo sie klassenweise unterrichtet wurden. Unterrichtsfächer waren Glaubens- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben und Rechnen. Am Jahresende fand öffentliche Prüfung in der Kirche oder auf dem Rathause statt. Gegenwärtig waren dabei der herrschaftliche Beamte, der Ortsvorsteher, ein Gerichtsverwandter und alle, die zugegen sein wollten. Die Zwölfjährigen wurden freigesprochen. Sie gingen dann noch zwei Jahre in die Wiederholungsschule, die am Sonntag gehalten wurde. Bei der Berufswahl des Kindes war zu dem elterlichen Entscheid auch der Rat eines Beamten einzuholen. Söhne mußten vom 16. Jahr, Töchter vom 15. Jahr an, wenn sie im eigenen Haushalt nicht nötig waren, sich verdingen.

Die Schulbestimmungen der Grafen von Schönborn für ihre Kahlgründer Untertanen waren offensichtlich von den Schulreformen beeinflusst, die um 1770 in allen geistlichen Staaten am Main angelaufen waren.

Das Schulwesen im Mainzer Kurstaat war nach dem Dreißigjährigen Krieg kaum besser oder schlechter gewesen als in den übrigen deutschen Landen. Es machte unter Kurfürst Erzbischof von Breitenbach eine rasche Erneuerung durch. Wir dürfen annehmen, daß die Pfarrorte Pfarr- oder Küsterschulen besaßen, in denen Studenten, angehende Geistliche, aber auch entlassene Soldaten, ferner Handwerker schlecht und recht Schreiben und Lesen lehrten, Gebete und Katechismus lernen ließen und auch etwas Rechnen betrieben. In Hörstein beispielsweise nahm sich 1534 der Centgraf Konz Anthel, ein Weinbergs- und Ackersmann, der „Kindleinlehre“ in seiner Behausung an. 1610 vermachte ein opferwilliger Mithürger der Gemeinde sein Wohnhaus zu einem Schul- und Amtshaus. Nach den Wehen des großen Glaubenskrieges finden wir im Marktflücken einen „ausgezeichneten und gelehrten Mann und kaiserlichen Notar“ als Lehrer der Jugend. Aber die Schülerzahl wuchs im 18. Jahrhundert auf 150 an und immer noch war im kleinen Schulraum nur ein Lehrer für diese große Zahl der Kinder vorhanden!

Das Mainzer Kurfürstentum zerfiel nach dem Tod des Kurfürsten Friedrich Karl, der sich schon zehn Jahre lang vor den Franzosen auf Aschaffenburg zurückgezogen hatte. Vorher hatte der Kahlgrund an den Mainzer Reformen teilgenommen, ab 1803 erfuhr er die Schuldekrete Karl von Dalbergs, die voller Tatkraft waren, da Karl Theodor sie vorher in Würzburg, wo er als Domkapitular Schulreferent war, ausprobiert hatte.

„Hier war es zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch schlecht bestellt. Nur die größeren Gemeinden, in erster Linie die Pfarrorte, hatten Schulen. In den Pfarrschulen kam die Jugend der ganzen Pfarrei zusammen. Infolge der weiten und schlechten Wege und der gänzlich unzureichenden Schulräume war der Schulbesuch sehr unregelmäßig und beschränkte sich vielfach auf die Wintermonate. Einen eigenen Lehrerstand gab es kaum. Tüchtige Bauern und Handwerker hielten Schule: in Mömbris z. B. der Maurermeister Martin Meder, in Oberwestern der Bauer Johann Lippert, in Großkahl der Leineweber Steinbacher, auf dessen flinkes Weberschiffchen die Kinder mehr achteten als auf seine Worte. Vom Handwerk her führten sie den Titel „Schulmeister“. Ihnen gleichzustellen waren die Eremiten, welche z. B. bei der Westerer Kreuzkapelle und bei Rottenberg zeitweise Schule hielten, d. h. die Jugend in der Religion unterwiesen.“ (Grünwald).

Nach einer Übersicht bei Scherg (S. 219) besaßen 1807 von den Gemeinden des Kahlgrundes der Vogtei Kaltenberg folgende eigene Schulen: Schimborn,

Mömbris, Gunzenbach, Rückersbach, Johannesberg, Rottenberg, Feldkahl, Blankenbach, Schnepfenbach, Kahl, Schöllkrippen in Ernstkirchen. Die Kinder von Daxberg gingen nach Schimborn, von Hohl nach Johannesberg, ebenso von Breunsberg, die von Eichenberg und Erlenbach nach Blankenbach, von Sommerkahl nach Ernstkirchen, von Edelbach nach Krombach. Niedersteinbach hatte eine Winterschule.

1811 wurden in Blankenbach, Königshofen, Mensengesäß und Dörnsteinbach Winterschulen genehmigt. Rückersbach baute 1807 an einem Schulhaus und löste sich von Johannesberg. Rottenberg ging 1809 nach mehrfachen Verzögerungen an einen Schulhausbau.

Dalbergs Erneuerungswille befaßte sich neben der inneren Erneuerung des Schulgeistes mit der Besserung der in übler Lage befindlichen Schulhäuser. Für Neubauten befahl eine Verordnung den Aufbau des unteren Stockwerks eines Schulhauses aus Steinen; ein zweiter Stock konnte in Holzriegelwerk aufgesetzt werden. Zahlreiche Schulhäuser wurden mit staatlicher Geldunterstützung vergrößert. So wurden schon 1807 Neubauten in Dettingen und Feldkahl und Umbauten in Eichenberg, Ernstkirchen, Gunzenbach, Habichstal, Mömbris und Schimborn aufgezählt. (Scherg S. 192).

Die Lehrer wurden vom Staate angestellt. Sie mußten die Lehrernormalschule in Aschaffenburg besucht haben, sich ihrem Beruf widmen können und ohne Nebeneinkommen ein anständiges Gehalt beziehen. Ein Schulensvisitor nahm die Mißstände auf, auf deren Beseitigung die Regierung drang. Bedürftige Gemeinden erhielten Staatszuschüsse für Bauten, Schuleinrichtung und Lehrerbesoldung. Es ist erstaunlich, was Dalberg trotz der hohen Kriegslasten in der Napoleonischen Zeit für Land und Gemeinden für Förderung des Bildungswesens ausgab.

Trotz der großen Anstrengungen Dalbergs für den Aufbau der Volksschule blieb noch viel zu tun, als 1814 das Fürstentum Aschaffenburg an Bayern fiel. Noch hatten zahlreiche kleinere Orte gar keine Schule, waren die Mutterschulen und Sammelschulen sehr überfüllt, die Gehälter der Lehrer auf einem erschreckenden Tiefstand, mangelte es an der Besetzung der Stellen und stand manches Schulhaus, das keine Zierde des Dorfes bedeutete. Restlose Besserung zu schaffen, überstieg die Finanzkraft des kleinen Staates bei fortlaufenden Kriegslasten (1802-1813). Es blieb also der bayerischen Regierung noch mancherlei zu tun.

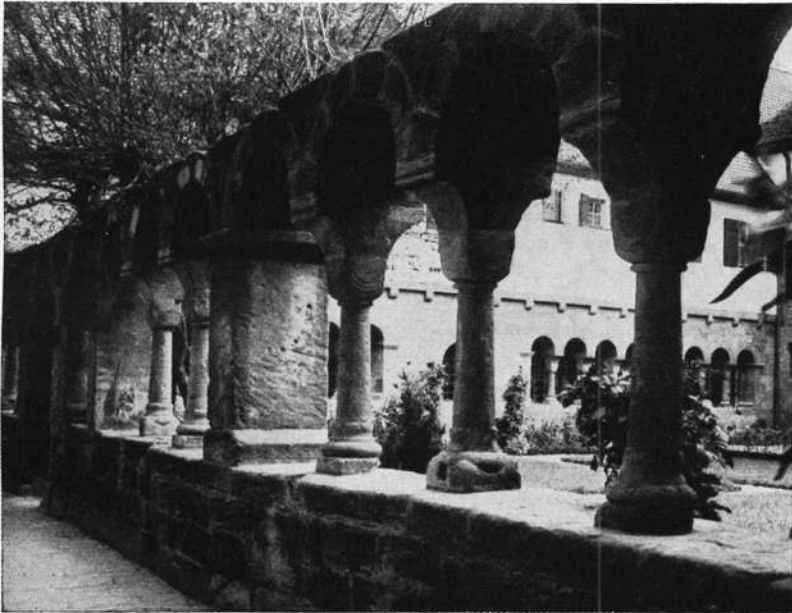
Die Trennung der Schulen schritt langsam voran. Königshofen und Dörnsteinbach wurden 1847 von Krombach gelöst. Omersbach und Hofstädten gingen 20 Jahre später von Geiselbach. Edelbach trennte sich 1872 von Kleinkahl, Großblankenbach 1874 von Krombach, Mensengesäß 1886 von Mömbris, Niedersteinbach von Strözbach 1888. Daxberg wurde aus Schimborn 1894 ausgeschult, Reichenbach von Johannesberg 1897, Breunsberg von Johannesberg 1898, Brücken gingen 1919 von Strözbach, Kleinblankenbach im gleichen Jahr von Ernstkirchen und Hohl 1920 von Gunzenbach. Die neue Zeit brachte weitere Veränderungen, besonders im Ausbau der Schulen der einzelnen Orte.

Eine Spanne von 200 Jahren Volksschulentwicklung auf einem kleinen Raum wurde in aller Kürze aufgezeigt. Es ist der Weg von der dürftigen Handwerkerschule vor 1770 mit ihrem mechanischen Lernen geringster Kenntnisse und Fertigkeiten zu der nach den Grundsätzen der Jugendseelenkunde und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend geführten Volksschule von heute, vom lückenhaften und willkürlichen „Schulgehen“ der Kinder bis zum staatlich

geordneten und im ganzen Volk als selbstverständlich empfundenen Schulbesuch, der Gang von der Vereinzelung der Schulen in wenigen Orten bis zur Tatsache: jedem Dorf seine Schule, die Entwicklung von der überfüllten Haufenschule zu Klassenziffern, die eine dem Wesen des einzelnen Kindes entsprechende Behandlung zulassen. Die innere Wandlung der Schule konnte im Rahmen dieses Aufsatzes nicht berücksichtigt werden. Sie zeigt sich aber schon bei einem Vergleich zwischen Stand und Raumgestaltung alter Schulhäuser und einem Schulbau neuer Zeit.

Die innere Verfassung der Schulen beurteilte der bayerische Vorsitzende der Hofkommission Frh. von Lerchenfeld mit dem Satze: „Bei den zweckmäßigen Verordnungen, die der Jugendbildung seit 30 Jahren zugrunde liegen, wird es leicht erklärbar, daß sich die Volksschulen in einem sehr befriedigenden Zustand befinden“ (1815). Die bayerische Regierung gab die Überleitung der Schulen an die Regierungsschulräte C. J. Bapt. Graser (Bamberg/Bayreuth), Andreas Biel (Würzburg), Heinrich Stephani (Ansbach), bei denen es in guten Händen war, bis die Ständekammer 1826 die Einrichtung der Schulräte aufhob. Erst 1872 wurde sie wieder errichtet.

Quellen: Scherg: Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg; Messe: Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz; Eichelsbacher: Heimatbuch des Kahlgrundes II – Aufsätze von Grünewald und Eichelsbacher; Archivstudien des Verfassers. Manuskript: Entwicklung der unterfränkischen Volksschule v. J. A. E.



Kreuzgangspiele Feuchtwangen 1965

Im 12. Jahrhundert bauten Benediktinermönche im fränkischen Raum einen romanischen Kreuzgang in ihrem Kloster Feuchtwangen, um sich hier in geistlichen Übungen zu sammeln. Die Ausführenden dieses Baues waren wahrscheinlich Mönche aus Hirschau, die damals eine blühende Bauschule hatten. Viele Zeichen an den Säulen und die Art der verwendeten Steine sprechen dafür.